

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 01/19

Antragsteller: Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss
Köthen (Anhalt) e. V.

Projektbezeichnung: 12. Köthener Herbst 2019 vom 20.09.-22.09.2019

Gesamtkosten des Projektes 48.000,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 48.000,00 Euro

beantragt:

Künstlerhonorare, Künstlersozialkasse 36.800,00 Euro

Übernachtungen, Reisekosten 2.500,00 Euro

Werbung incl. Programmheft, Gestaltung, 5.000,00 Euro

Druck

Büro/Organisation/Porto/Telekomm./ 500,00 Euro

Abendkasse

Miete 2.000,00 Euro

Instrumentenbetreuung/Transport/Stimmung 1.000,00 Euro

Leihgebühr

Versicherung 200,00 Euro

Eigenmittel 15.000,00 Euro

Landesmittel 15.000,00 Euro

Bürgerstiftung Sparkasse 3.000,00 Euro

Sport-Kultur und Sozialstiftung Stadt Köthen 3.000,00 Euro

Lotto-Toto 6.000,00 Euro

Spenden, Sponsoren 4.000,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 2.000,00 Euro (4,17 %)
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 2.000,00 Euro (4,17 % von
48.000,00 Euro)**

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 31.05.2018.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.07.2019 beantragt. Der Durchführungszeitraum beginnt ab 01. Juli 2019 und endet zum 30.11.2019.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o. g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Pkt. 3 und 4 der o. g. Richtlinie sind erfüllt.

Anliegen des Festes ist es, die regionale und kulturelle Identität der Anhalter zu stärken und Nutzung des großen überregionalen Interesses als Botschaft aus der Bachstadt Köthen. Das Projekt dient der Förderung der kulturellen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises und ist von gemeinnützigem Interesse und besonderer regionaler Bedeutung für den Landkreis.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt somit im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht indes nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o. g. Richtlinie).

Der Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e. V. beantragte dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, beim Land Sachsen-Anhalt, bei der Bürgerstiftung Sparkasse, bei Lotto-Toto und der Sport-Kultur und Sozialstiftung Stadt Köthen.

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten i. H. v. 48.000,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss i. H. v. 2.000,00 Euro zu gewähren.